

Vorbericht

(Stand: November 2009)

Das Neue Kommunale Finanzmanagement

2009 wurde für die Stadt Borken erstmalig ein Haushaltsplan vorgelegt, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt wurde. Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen „NKFG“ sah für alle Kommunen die Umstellung vom früheren kameralen Haushalt auf das System der doppelten Buchführung bis spätestens zum 01.01.2009 vor. Seither werden die Geschäftsvorfälle in der Stadtverwaltung nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst.

Die Veränderungen durch das Neue Kommunale Finanzmanagement sowie der Aufbau und die Struktur des doppischen Haushalts wurden mit dem Vorbericht 2009 ausführlich dargestellt. Er ist auch auf der [Internetseite der Stadt Borken](#) unter „Rathaus → Haushaltsplan 2009“ einsehbar.

Wesentliche Bausteine des neuen Haushaltsrechts

nochmals im Überblick:

Ziele des neuen Haushaltsrechts sind:

- die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs,
- die Darstellung des Vermögens der Kommune,
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns,
- das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit,
- die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung,
- die Aufhebung der Zweiteilung des Rechnungswesens in vielen Kommunen durch Auslagerung von bestimmten Aufgaben in selbstständige Betriebe. Die Zahlen und Ergebnisse im „Konzern Kommune“ werden wieder zusammengeführt und
- Ausweisung aller Abschreibungen auf das Kommunalvermögen. Hierdurch wird die Planung der notwendigen Investitionen verbessert; künftige Belastungen werden rechtzeitig sichtbar.

Auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren von dem neuen Rechnungswesen: Jeder kann leichter als bisher nachvollziehen, wie seine Steuergelder verwendet werden und kann sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Situation seiner Kommune machen.

Das NKF beinhaltet im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan/-rechnung
- Finanzplan/-rechnung
- Bilanz

Der **Haushaltsplan** umfasst folgende Komponenten:

Haushaltssatzung	Ergebnisplan	Finanzplan
ggf. Haushaltssicherungs-konzept	Ergebnisplan: ➤ Erträge ➤ Aufwendungen	Finanzplan: ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen
	Teilergebnisplan Produktbereich: ➤ Erträge ➤ Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen	Teilfinanzplan A Produktbereich: ➤ alle Einzahlungen ➤ alle Auszahlungen Teilfinanzplan B Produktbereich: <u>Für Investitionen (maßnahmenbezogen):</u> ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen

Der **Ergebnisplan** steht im Zentrum der Haushaltsplanung und beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Ressourcenverbrauch / das Ressourcenaufkommen wird vollständig und periodengerecht erfasst, einschließlich Abschreibungen und später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Jeder Aufwand führt zu einer Verminderung, jeder Ertrag zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der **Finanzplan** beinhaltet sämtliche **Ein- und Auszahlungen**, also Geldbewegungen. Hier werden u. a. investive Zahlungen ausgewiesen (im Ergebnisplan nur die Abschreibungen des Investitionsgutes!). Daneben dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung, da er auch die Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme, Tilgung) berücksichtigt. Die **Teilergebnis- und Finanzpläne** sind produktorientiert gegliedert und dienen neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes **zur sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat**.

Struktur des NKF-Haushaltes

Der Haushalt ist in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte unterteilt. Während die Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Stadt bei der weiteren Gestaltung der Produkte grundsätzlich frei.

Die vorgeschriebenen Produktbereiche sind:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf die Darstellung der Produkte wird an dieser Stelle verzichtet. Sie können der „Produktliste der Stadt Borken“, die in den „Bewirtschaftungsregelungen“ enthalten ist, entnommen werden.

Ziele und Kennzahlen

Die Planungsinstrumente sollen durch die Integration von Leistungsvorgaben (Zielvorgaben, Messbarkeit von Zielvorgaben z. B. durch Kennzahlen) ergänzt werden.

Für jedes Produkt haben wir im Haushaltsplan-Entwurf zunächst folgende Kennzahlen gebildet: „Summe der ordentlichen Erträge je Einwohner“, „Summe der ordentlichen Aufwen-

dungen je Einwohner“, „Aufwanddeckungsgrad“ und „Verwaltungsergebnis je Einwohner“. Als Einwohnerzahl für die Berechnung diene dabei jeweils der gerundete Wert von 41.200 Einwohner (Stand 30.06.2009). Diese Kennzahlen beziehen sich aber nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit (im Ergebnisplan die Zeilen 1 – 18). Das Finanzergebnis oder interne Leistungsverrechnungen fließen hier nicht mit ein, so dass z. B. trotz eines negativen Jahresergebnisses, ein Aufwanddeckungsgrad über 100 % auftauchen kann (so z. B. im Produkt 13.03.01.00 - Bewirtschaftete Friedhöfe). Grund ist, dass unser EDV-Finanzrechnungsprogramm nur diese Kennzahlen standardmäßig auswertet.

Daneben sind dem Produkt 01.08.01 „Finanz- und Beteiligungsmanagement, Zentrale HÜL, Kasse, KLR, Controlling, Steuern und Abgaben“ speziellere Ziele und Kennzahlen hinzugefügt worden. Für die übrigen Produkte sollen zukünftig in gleicher Art und Weise Ziele und Kennzahlen entwickelt werden.

In der Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „Der Steuerzahler“ von November 2009 ist unter dem Stichwort NKF folgendes zu lesen:

„Eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler ist jetzt umgesetzt: Ab 2009 müssen alle NRW-Rathäuser ihre Bücher nach kaufmännischen Grundsätzen führen. Jetzt kennen auch die Kommunen Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Mit dem Systemwechsel von der alten kameralen Buchführung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wird auch eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Dadurch erfährt der Bürger, wie teuer einzelne Dienstleistungen der Stadtverwaltung sind. Interkommunale Vergleiche sind nun leichter möglich, und die Kommunen müssen Rückstellungen bilden, etwa für unterlassene Reparaturen oder für Pensionen. Ein wichtiger Nebeneffekt: Sparpotenziale sind künftig viel schneller zu erschließen. Damit wird langfristig der Steuerzahler der eigentliche Gewinner des NKF werden.“

Bereits 2003 haben die ersten Kommunen in NRW auf das NKF umgestellt. Aber noch im Mai d. J. hat der Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass die Implementierung von Zielen und Kennzahlen zur Ausnutzung der verbesserten Steuerungspotenziale nach Umstellung auf das NKF in den Mitgliedskommunen nur in Ansätzen erfolgt ist.

Der Ausbau eines Ziel- und Kennzahlensystems von strategischen Zielen an der Spitze bis hin zu operativen Zielen ist ein langwieriger und aufwändiger Prozess. Da nur die Produktbereiche standardisiert sind und jede Kommune Produktgruppen, Produkte, Ziele und Kennzahlen selbst definiert, ist ein Vergleichen mit anderen Kommunen entgegen der Aussage des Bundes der Steuerzahler nicht mehr möglich.

Vor der Umstellung auf NKF haben wir intensiv durch den jährlichen Austausch von Haushaltsplänen aller Kommunen mit 35.000 bis 45.000 Einwohnern den vergleichenden Austausch genutzt, was nun praktisch unmöglich geworden ist.

Wir hoffen, dass sich diese Erkenntnis bald durchsetzt, denn Kennzahlen nur auf örtlicher Ebene zu vergleichen hat dauerhaft keinen Wert, weil „unter den Schlechten der Mittelmäßige der Beste“ ist.

Bestandteile und Anlage des NKF-Haushaltsplanes (§ 1 GemHVO)

- (1) Der Haushaltsplan besteht aus
 1. dem Ergebnisplan,
 2. dem Finanzplan,
 3. den Teilplänen,
 4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

- (2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen
 1. der Vorbericht,
 2. der Stellenplan,
 3. die Bilanz des Vorjahres,
 4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.
 6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
 7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt,
 8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 92 GO in Verbindung mit § 53 GemHVO hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Ein wesentlicher Teil der Positionen der mit dem Bewertungsstichtag 1. Januar 2009 zu erstellenden Bilanz konnte jedoch erst nach dem Stichtag ermittelt werden. Ein Großteil der Arbeiten ist gemacht, aber eine Vielzahl von komplizierten Einzelfällen war bzw. ist noch zu lösen. Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz ist einmalig und es ist deshalb aus Gründen der Gestaltung künftiger Haushalte und damit des Erhalts der dauerhaften finanziellen Handlungsfähigkeit außerordentlich wichtig, die rechtlich eingeräumten bilanzpolitischen Mittel auch zu nutzen. Richtigkeit vor Schnelligkeit ist hier das Gebot, denn eine wichtige Position wird die Bilanz sicherlich auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben. Vorstellbar ist, dass die finanzielle Unterstützung der Kommunen künftig nicht nur durch Ausgangsmesszahlen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, sondern auch durch Bilanzparameter ermittelt wird, denn das Schließen der finanziellen Kluft zwischen armen und reichen Kommunen wurde aktuell wieder im Rahmen des Konjunkturpaketes II diskutiert. Wir hoffen, Ihnen die Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2010 vorlegen zu können. Der vorläufigen Eröffnungsbilanz mit dem verkürzten Anhang (siehe nachfolgende Seiten des Vorberichtes) kann entnommen werden, dass Borken zwar eine relativ reiche Stadt ist, jedoch mit vergleichsweise geringem Einkommen dieses Vermögen unterhalten und sichern muss. Künftig gilt es, die Balance zwischen der Vermögenshöhe und den sich daraus für den Ergebnishaushalt ergebenden Folgen wie Abschreibungen zu wahren. Investitionen sind also nicht nur unter dem Blickwinkel der einmaligen Finanzierung, sondern auch der finanziellen Auswirkungen in den Ergebnisplänen vieler Folgejahre zu sehen.

Ein kurzer Blick zurück in die Haushalte 2008 und 2009

Das noch nach „kameral“ geführte Jahr 2008 war finanziell gesehen das erfolgreichste in der Geschichte der Stadt Borken. Obwohl zur Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 6,5 Mio. Euro vorgesehen war, konnten wir durch Minderausgaben und Mehreinnahmen mit einer Mehrzuführung von 15,5 Mio. Euro vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht nur auf eine Rücklagenentnahme verzichten, sondern den Rücklagenbestand unter rein kameraler Betrachtung um 11,98 Mio. Euro auf 45,3 Mio. Euro aufstocken.

Bei dem guten Ergebnis ist allerdings zu berücksichtigen, dass wir am Ende des Haushaltsjahres wegen der Rechnungsumstellung weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste bilden konnten. Dies wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 berücksichtigt, belastete ihn aber vorweg mit zirka fünf Mio. Euro.

Der Haushaltsplan 2009 weist im Ergebnisplan einen Überschuss von 129.700 Euro aus. Aus heutiger Sicht rechnen wir jedoch mit wesentlichen Haushaltsverschlechterungen von rund drei Mio. Euro allein bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Zinseinnahmen.

Letztlich muss die weitere Entwicklung abgewartet werden; dies gilt auch für die endgültige Höhe von Abschreibungsbeträgen, Rückstellungen etc. Wir gehen aber davon aus, dass sich durch Mehr- und Minderausgaben der Ergebnishaushalt ausgleichen lässt und die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss. Dies wird jedoch im Ergebnisplan 2010 erforderlich sein.

Die Finanzkrise hat Borken auch erreicht

Eigentlich ist die Haushaltsplanung trivial einfach, denn gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Bedeutet nur soviel auszugeben, wie man auch einnimmt. Nicht nur das war bisher unser Ziel, sondern wir haben im Sinne der Generationengerechtigkeit in Borken seit 1996 36 Mio. Euro Schulden abgebaut und bis Anfang 2009 45 Mio. Euro Rücklagen angesammelt.

Im kommenden Jahr aber erreicht auch uns die Finanzkrise mit voller Wucht. Der Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnisplan einen Gesamtaufwand von 86.295.100 Euro aus. Dem stehen nur Erträge von 74.441.400 Euro gegenüber. Ein Jahresdefizit von rund 11.853.700 Euro war bisher außerhalb unserer Vorstellungskraft. Dies gilt umso mehr, als doch unsere Verwaltung für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bekannt ist.

Von den zahlreichen Veränderungen (die nachfolgend erläutert werden) sind bei den Erträgen gegenüber den für 2009 prognostizierten Werten für 2010 hervorzuheben:

Gewerbesteuer	./.	2.500.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	./.	3.840.000 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	./.	2.700.000 Euro
Zinseinnahmen	./.	610.000 Euro

Die Entwicklung bei den Aufwendungen wird maßgeblich bestimmt durch nachfolgende Positionen:

Kreisumlage	+	400.000 Euro
Hilfe zur Erziehung	+	683.000 Euro
Personalaufwand	+	683.000 Euro
Kommunale Finanzierungsbeteiligung SGB II	+	300.000 Euro
Tageseinrichtungen für Kinder	+	247.000 Euro

Gesamtübersicht über den Haushaltsplan

Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Produktbereiche des Ergebnisplanes

Produktbereich		Ergebnis der Verwaltungstätigkeit			
		Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo
		2009	2010	2010	2010
Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro
01	Innere Verwaltung	-5.579.900	4.786.500	10.332.200	-5.545.700
02	Sicherheit und Ordnung	-1.425.700	1.651.900	3.454.900	-1.803.000
03	Schulträgeraufgaben	-6.459.000	4.733.300	12.056.200	-7.322.900
04	Kultur und Wissenschaft	-1.916.000	1.569.300	3.649.300	-2.080.000
05	Soziale Leistungen	-3.481.200	205.650	4.162.700	-3.957.050
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-9.103.900	5.789.650	15.920.900	-10.131.250
07	Gesundheitsdienste	-500.000	0	480.000	-480.000
08	Sportförderung	-1.073.900	331.900	1.413.500	-1.081.600
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-347.000	7.200	516.500	-509.300
10	Bauen und Wohnen	-246.300	271.400	457.000	-185.600
11	Ver- und Entsorgung	1.184.300	9.490.200	8.659.800	830.400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.435.600	4.139.300	8.004.400	-3.865.100
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.273.500	1.092.800	2.244.600	-1.151.800
14	Umweltschutz	-20.700	0	14.600	-14.600
15	Wirtschaft und Tourismus	481.600	3.632.400	3.378.400	254.000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	35.326.500	43.505.200	18.315.400	25.189.800
	Überschuss / Fehlbedarf:	129.700	81.206.700	93.060.400	-11.853.700

Haushaltssicherung bereits absehbar?

Gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung gilt der Haushalt 2010 trotz des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan als (fiktiv) ausgeglichen, da der Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass das Eigenkapital in

- eine Ausgleichsrücklage und
- eine allgemeine Rücklage

untergliedert ist.

Die in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage kann maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Die maximale Höhe der Ausgleichsrücklage für die Eröffnungsbilanz ist allerdings begrenzt auf ein Drittel des Durchschnitts der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Haushaltsjahre.

Die Ausgleichsrücklage ist in der vorläufigen Eröffnungsbilanz auf der Passiv-Seite unter Ziffer 1.3 mit 17.800.099,24 Euro ausgewiesen und unter Punkt 1.3 der Erläuterung dazu berechnet.

Soweit im Finanzplanungszeitraum die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht wird und eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage notwendig werden sollte, ist nur dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn entweder in einem Finanzplanungsjahr mehr als 25 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden oder wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren jeweils mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Aktuelle Übersicht zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplan)	-11.853.700	-9.276.300	-8.849.400	-7.138.500
Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Bestand)	17.800.099	5.946.399	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	11.853.700	5.946.399	0	0
<i>Bestand der Ausgleichsrücklage</i>	<i>5.946.399</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
verbleibendes Defizit	0	-3.329.901	-8.849.400	-7.138.500
Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)	253.764.234	253.764.234	250.434.333	241.584.933
Inanspruchnahme des Eigenkapitals	0	3.329.901	8.849.400	7.138.500
Inanspruchnahme des Eigenkapitals in %	0,00%	1,31%	3,53%	2,95%
verbleibendes Eigenkapital (Endbestand Allgemeine Rücklage)	253.764.234	250.434.333	241.584.933	234.446.433
nachrichtlich:				
25 % der allgemeinen Rücklage	63.441.059	63.441.059	62.608.583	60.396.233
5 % der allgemeinen Rücklage	12.688.212	12.688.212	12.521.717	12.079.247

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 wurden insbesondere die Orientierungsdaten des Landes (Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2009) zugrunde gelegt, soweit nicht konkretere Einschätzungen möglich waren.

Sollten sich die künftigen Jahresergebnisse in der Finanzplanungsperiode abweichend zu der obigen Übersicht noch weiter verschlechtern, könnte sich evtl. schon in zwei Jahren die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben. Bereits 2011 besteht nach dieser Finanzplanung eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht, da eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist. Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden.

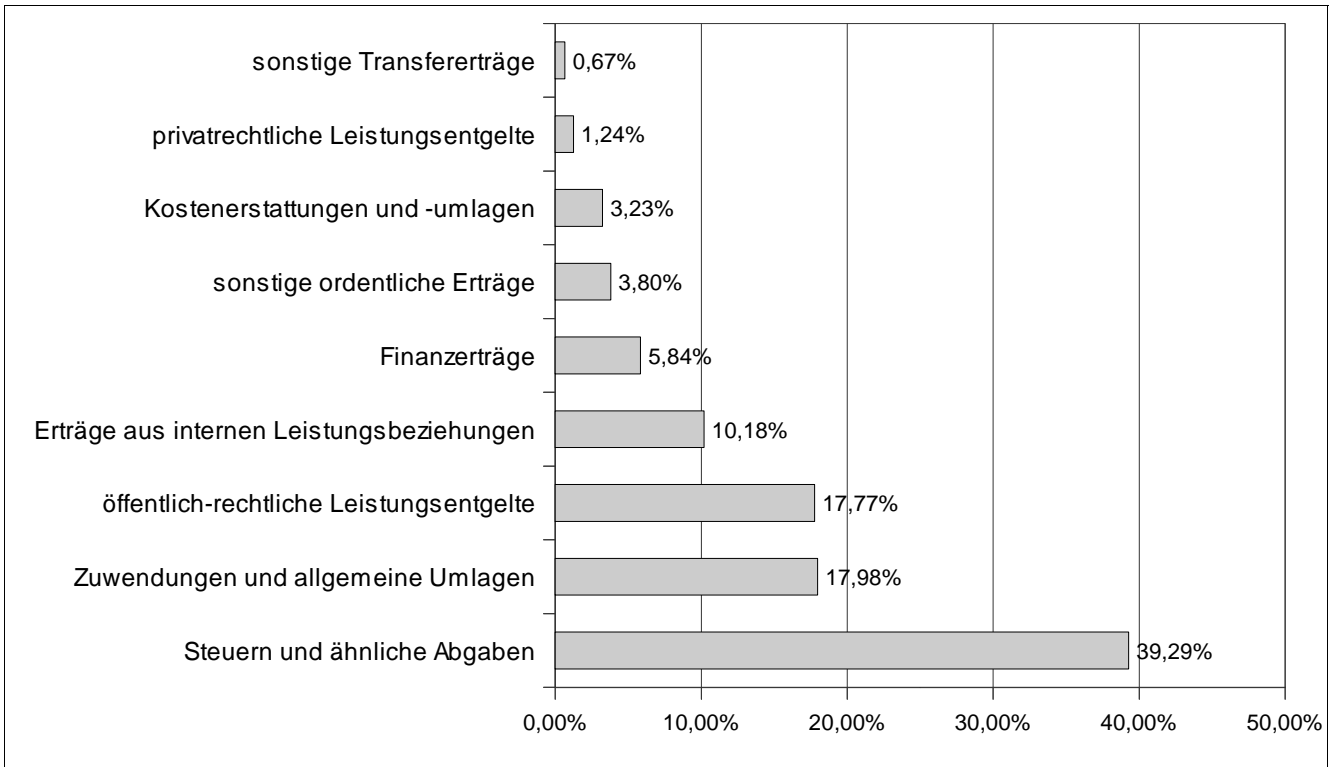
Die Positionen der Gesamtergebnispläne 2009 und 2010

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Ergebnispläne 2009 und 2010 ist in nachstehend abgebildeten Diagrammen dargestellt.

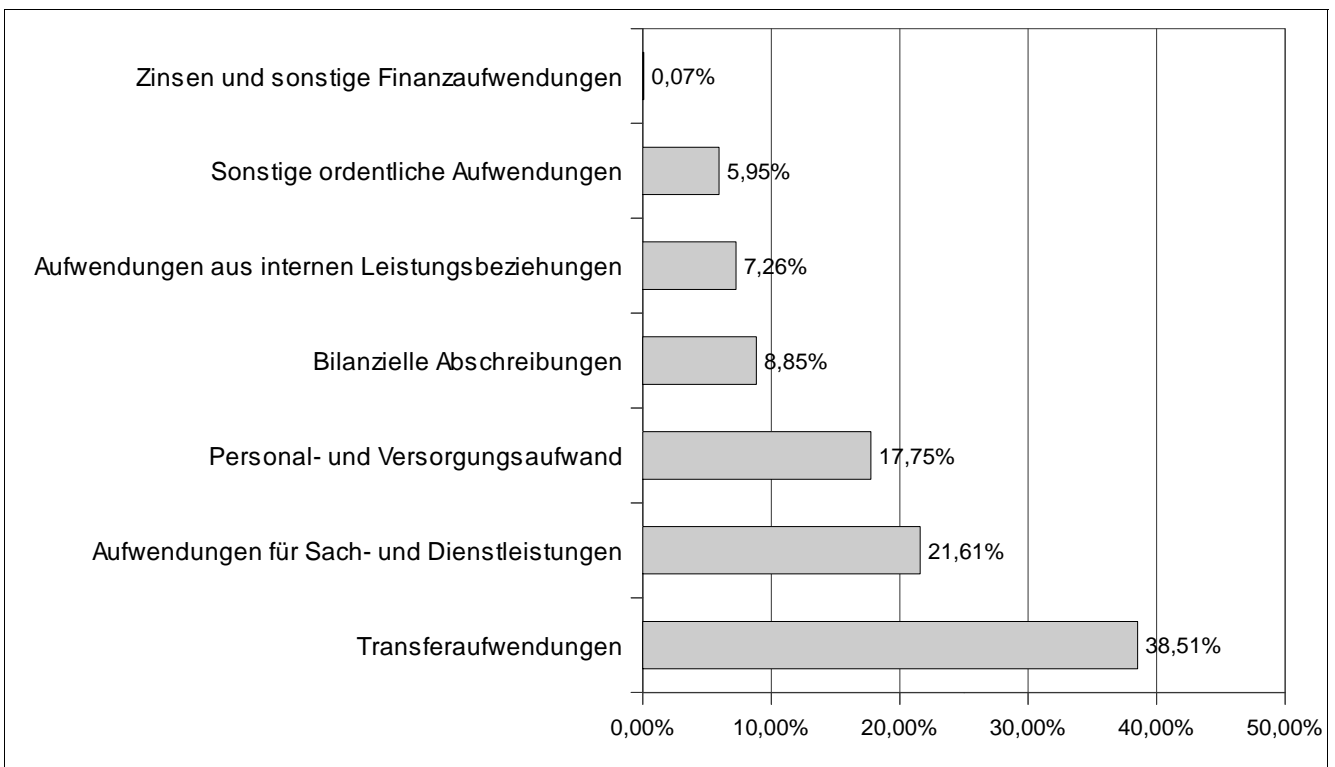
			Ansatz 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.155.500	33.161.500
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.926.800	15.175.600
3	+	Sonstige Transfererträge	599.600	563.050
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.317.400	14.997.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.300	1.046.350
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.517.900	2.728.200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.838.500	3.205.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	415.800	552.300
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	77.991.800	71.429.400
11	-	Personalaufwendungen	-14.719.300	-15.086.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.215.400	-1.432.300
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.563.700	-20.104.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-8.593.100	-8.232.600
15	-	Transferaufwendungen	-34.122.400	-35.837.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.935.600	-5.537.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-81.149.500	-86.229.500
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.157.700	-14.800.100
19	+	Finanzerträge	3.353.000	3.012.000
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.600	65.600
21	=	Finanzergebnis	3.287.400	2.946.400
22	=	Ordentliches Ergebnis	129.700	-11.853.700
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0
26	=	Jahresergebnis	129.700	-11.853.700

Struktur der Ergebniskategorien

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Ordentliche Erträge

▪ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) hier ausgewiesen.

▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches (z. B. Schlüsselzuweisungen des Landes). Zuschüsse erhält die Gemeinde dagegen von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften (z. B. Geldspenden). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen fallen ebenfalls unter diese Position. Sonderposten sind Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die auf der Passivseite der Bilanz angesetzt werden.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen, sonstige Ersatzleistungen, auch Rückzahlungen gewährter Darlehen).

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erfassen z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Erträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

▪ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden z. B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse aber auch der Eintrittspreis in kommunalen Einrichtungen (Museen, Veranstaltungen)

oder das zu leistende Entgelt für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Gemeinde ausgewiesen.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den bisherigen Ertragspositionen erfasst werden (z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, aus der Auflösung von Rückstellungen) auszuweisen.

- **Aktivierete Eigenleistungen**

Erstellt die Kommune selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (Anlagegüter, die nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt sind), so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z. B. Ingenieurleistungen für Hoch- oder Tiefbaumaßnahmen usw.

- **Bestandsveränderungen**

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Diese Position hat für die Stadt Borken keine Relevanz.

Ordentliche Aufwendungen

▪ **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die aufgrund von Arbeitsverträgen eingestellt wurden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z. B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte zählt ebenfalls zu dieser Position.

▪ **Versorgungsaufwendungen**

Während unter den Personalaufwendungen die Bezüge und die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der aktuell Beschäftigten nachzuweisen sind, fallen unter die Versorgungsaufwendungen alle Versorgungsbezüge und -leistungen (z. B. Beiträge zur Versorgungskasse und weitere Aufwendungen wie Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen), der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Angehörigen (Versorgungsempfänger), soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen z. B. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen an Dritte.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

▪ **Transferaufwendungen**

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialtransfers) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Grundlage für Transferauf-

wendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein. Insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers, Kreis- und Landschaftsverbandsumlagen, Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes und Schuldendiensthilfen fallen unter diese Aufwandsposition.

▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere sog. Personalnebenkosten, z. B. Aus- und Fortbildungskosten, Fahrtkosten), Aufwendungen für Honorarkräfte, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie Verluste aus dem Abgang bzw. der Wertveränderung von Anlage- und Umlaufvermögen zu erfassen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln.

Finanzergebnis

Die Position „Finanzerträge“ (z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge) bildet gemeinsam mit der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ (im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten) die Grundlage für die Ermittlung des Finanzergebnisses.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Außerordentliches Ergebnis

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen.

Erträge und Aufwendungen, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher Bedeutung sind, sind außerordentlich.

Seltene und ungewöhnliche Vorgänge sind z. B. Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen erheblich über/unter dem Buchwert, Naturkatastrophen - Stürme, Hochwasser, Erdbeben -, ungewöhnliche Wertminderungen beim Anlage- oder Umlaufvermögen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis (insgesamt das ordentliche Ergebnis) und dem außerordentlichen Ergebnis ermittelt. Es ist eine Grundlage für die Bestimmung des Haushaltsausgleichs.

Die Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Borken

	Grundsteuer A	Grundsteuer B (* ohne Zuschlag f. d. Straßenreinigung)	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Schlüsselzuweisungen	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2000	227.571,36	3.671.428,11	8.567.385,71	11.429.239,25	1.255.694,51	10.853.015,86	36.004.334,80
2001	234.906,06	3.883.335,13	11.788.586,94	10.899.392,07	1.251.831,70	9.038.917,49	37.096.969,39
2002	230.245,07	3.965.514,23	8.727.662,28	10.628.055,00	1.230.763,00	11.636.283,00	36.418.522,58
2003	255.388,93	4.619.038,91	13.432.151,29	10.900.758,00	1.227.002,00	6.941.711,00	37.376.050,13
2004	257.135,20	4.683.175,63	10.192.171,76	10.132.322,00	1.229.288,00	8.537.810,00	35.031.902,59
2005	263.643,54	4.835.871,59	13.717.131,41	9.961.691,00	1.252.104,00	6.788.616,00	36.819.057,54
2006	261.069,39	4.844.870,60*)	16.498.352,38	10.822.436,00	1.309.998,00	8.310.332,00	42.047.058,37
2007	265.945,23	4.903.642,72*)	18.160.933,52	12.273.654,00	1.467.135,00	8.060.746,00	45.132.056,47
2008	265.483,54	4.992.391,62*)	20.376.847,06	13.423.285,00	1.525.754,00	10.303.210,00	50.886.971,22
2009	265.000,00	5.020.000,00*)	16.250.000,00	13.300.000,00	1.550.000,00	9.290.000,00	45.675.000,00
2010	270.000,00	5.050.000,00*)	13.750.000,00	10.600.000,00	1.570.000,00	5.450.000,00	36.690.000,00

- Angaben für die Haushaltsjahre 2000 bis 2008 = Rechnungsergebnis
- Angaben für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 = Haushaltsansatz

Entwicklung der Netto/Finanzkraft (Finanzkraft ./ Umlagen)

Jahr	Euro	Kreisumlage Euro	Gewerbe- steuerumlage Euro	Zuschlag zur Ge- werbsteuerumla- ge für den Fonds „Deutsche Einheit“, Länderfi- nanzausgleich Euro	Summe Euro
2000	36.004.334,80	11.030.880,26	1.180.086,20	996.516,57	22.796.851,77
2001	37.096.969,39	10.285.359,99	1.057.607,77	705.428,90	25.048.572,73
2002	36.418.522,58	10.444.501,18	1.922.067,00	1.091.539,00	22.960.415,40
2003	37.376.050,13	10.660.234,00	2.448.532,00	1.137.446,00	23.129.838,13
2004	35.031.902,59	11.648.415,96	1.387.687,00	1.033.381,00	20.962.418,63
2005	36.819.057,54	13.265.474,57	1.367.151,00	1.147.737,00	21.038.694,97
2006	42.047.058,37	14.148.383,53	1.560.256,00	1.470.468,00	24.867.950,84
2007	45.132.056,47	13.717.959,97	1.951.885,00	1.799.207,00	27.663.004,50
2008	50.886.971,22	13.248.269,37	1.342.576,00	1.604.551,00	34.691.574,85
2009	45.675.000,00	13.850.000,00	1.200.000,00	1.300.000,00	29.325.000,00
2010	36.690.000,00	14.250.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	20.040.000,00

- Angaben für die Haushaltsjahre 2000 bis 2008 = Rechnungsergebnis
- Angaben für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 = Haushaltsansatz

Die Entwicklung unserer Rechnungsergebnisse zeigt mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2008/2009, dass die uns zur Verfügung stehenden Finanzmittel seit Anfang 2000 sich nicht mehr dem steigenden Bedarf angepasst haben. Die Ursache der gegenwärtigen Finanzkrise der Kommunen liegt also auch in der mangelnden finanziellen Ausstattung der Kommunen, um die ständig neuen Zahlungsverpflichtungen durch Bund und Land auffangen zu können. Erinnert sei hier allein an die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen im Jugend- und Sozialbereich. Am 10.12.2008 wurde zum Beispiel das Kinderförderungsge-
setz (KiföG) verabschiedet:

Die Aufgaben und die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben der Kommunen beziehen sich dabei insbesondere auf folgende Regelungen im KiföG:

- Erweiterung der Bedarfskriterien als objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Kindergartenplätzen in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Einführung eines Rechtsanspruches auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 01.08.2013
- Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Kindertagespflegepersonen.

Nach dem in der Landesverfassung in Art. 78 Abs. 3 Satz 2 verankerten Konnexitätsprinzip in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz ist das Land dazu verpflichtet, die durch die Umsetzung der KiföG eintretende finanzielle Mehrbelastung der Kommunen auszugleichen. Weder die hiernach erforderliche Kostenfolgeabschätzung noch die im Konnexitätsausführungsgesetz ausdrücklich bestimmte förmliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zum Zweck einer möglichst einvernehmlichen Belastungsausgleichsregelung hat allerdings bislang stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände jetzt beschlossen, eine kommunale Verfassungsbeschwerde zu unterstützen u. a. der Stadt Hürth als Pilotkommune für kreisangehörige Jugendämter.

Übersicht über die wichtigsten Einnahmen

Der durch die Finanzkrise ausgelöste Konjunkturabschwung hat sich zusätzlich massiv auf die Steuerkraft der Stadt Borken ausgewirkt. Unsere Annahmen im Haushaltsplan 2009 für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2012 wurden innerhalb der letzten Monate zur Makkulatur.

Dennoch stellt die

Gewerbesteuer

die bedeutendste Einnahmequelle dar. Wir gehen - vorsichtig optimistisch geschätzt - von einem Rückgang um 2,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 aus.

Zum Jahresende 2008 gab es in Borken 3.603 Gewerbetreibende/-betriebe. Davon waren 823 gewerbesteuerpflichtig. Wie in den Vorjahren wird der Großteil des Gewerbesteuer-aufkommens von relativ wenigen Firmen gezahlt.

Jahr	Gewerbesteuer-aufkommen	über 500.000 Euro	von 50.000 bis 499.999 Euro	von 10.000 bis 49.999 Euro	von 1.000 bis 9.999 Euro	unter 1.000 Euro	Summe
2008	Anzahl der Betriebe	4	35	145	397	242	823
	Anteil am Gesamt-aufkommen	37,63 %	31,01 %	20,86 %	9,83 %	0,67 %	100,00 %
2007	Anzahl der Betriebe	4	36	139	371	221	771
	Anteil am Gesamt-aufkommen	35,41 %	34,19 %	20,36 %	9,32 %	0,72 %	100,00 %
2006	Anzahl der Betriebe	4	39	126	351	284	804
	Anteil am Gesamt-aufkommen	38,27 %	33,41 %	18,87 %	8,59 %	0,86 %	100,00 %
2005	Anzahl der Betriebe	4	29	115	309	227	684
	Anteil am Gesamt-aufkommen	40,86 %	25,28 %	22,47 %	10,41 %	0,98 %	100,00 %
2004	Anzahl der Betriebe	5	25	107	277	207	621
	Anteil am Gesamt-aufkommen	44,14 %	22,69 %	22,78 %	9,42 %	0,97 %	100,00 %
2003	Anzahl der Betriebe	4	27	99	310	243	683
	Anteil am Gesamt-aufkommen	35,98 %	28,11 %	21,85 %	13,03 %	1,03 %	100,00 %
2002	Anzahl der Betriebe	4	18	89	284	210	605
	Anteil am Gesamt-aufkommen	44,05 %	21,96 %	21,41 %	11,48 %	1,10 %	100,00 %

Die zweite bedeutende kommunale Einnahmeposition ist der Anteil an der

Einkommensteuer

Bisher erhielten wir vom gesamten Gemeindeanteil einen Anteil von 0,0020831 %. Nach der neuesten Festsetzung der Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 wurde diese aufgrund der jüngsten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 auf 0,0020303 % abgesenkt.

Wir gehen im kommenden Jahr bei einem Gesamtaufkommen von 5,2 Mrd. Euro von Einkommensteueranteilen in Höhe von 10,6 Mio. Euro aus, die ohne Absenkung der Schlüsselzahl um 275.000 Euro höher wären.

Die dritte von der Größenordnung ebenfalls bedeutsame Steuerposition ist die

Grundsteuer B

Der Hebesatz ist seit 2003 unverändert und beträgt 381 v. H. Der Zuschlag in Höhe von 23 v. H. für die Straßenreinigung musste entsprechend der Gebührenkalkulation nicht verändert werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs sind die

Schlüsselzuweisungen,

deren Funktion darin besteht, die Finanzkraft der einzelnen Kommunen auszugleichen. Damit soll auch das verfassungsrechtliche Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewährleistet werden. Es werden die Einnahmen an den Gemeinschaftssteuern des Landes in Höhe von 23 % zugrunde gelegt. Die Finanzausgleichsmasse verringert sich gegenüber 2008 um 3,15 %. Zudem bekommen wir 2010 wegen unserer besseren Gewerbesteuererinnahme in der für die Berechnung zugrunde gelegten Referenzperiode vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 in Höhe von 4.040.000 Euro voraussichtlich

gegenüber der endgültig festgesetzten Schlüsselzuweisung 2009 gut 4.140.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen.

Übersicht über die größten Aufwendungen

Der

Personalaufwand

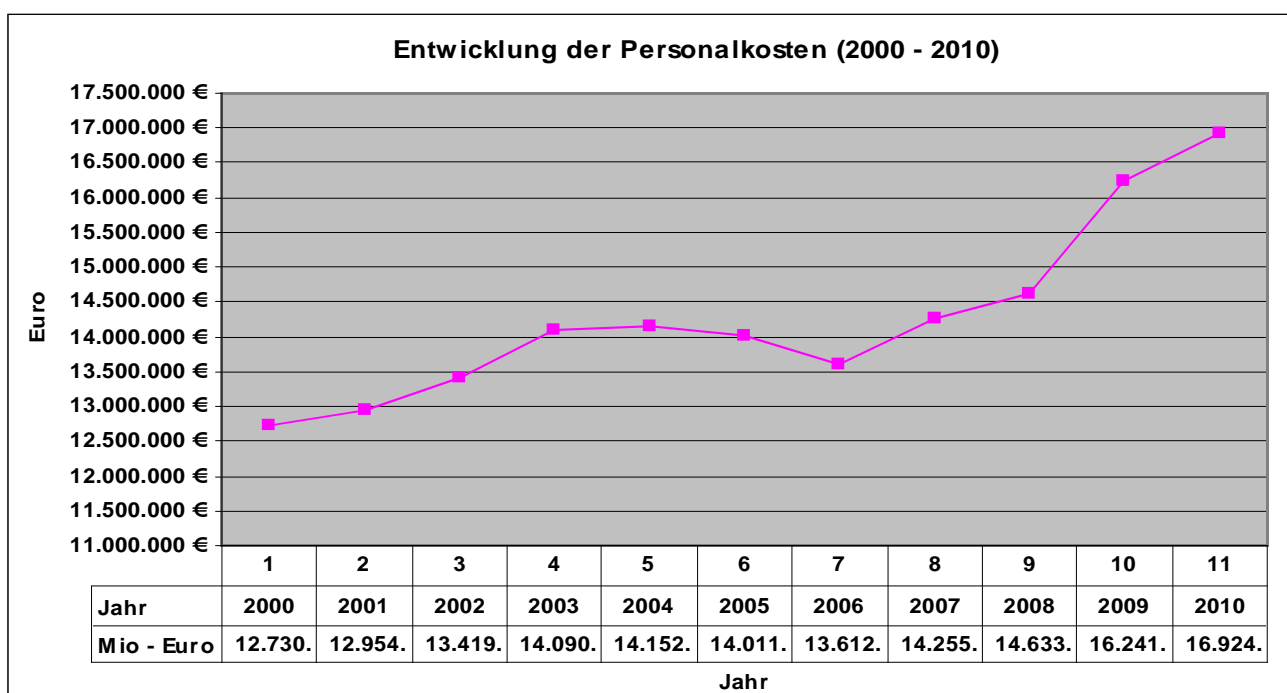
steigt um 0,68 Millionen Euro auf 16,924 Millionen Euro.

Diese Steigerung hat folgende Ursachen:

Anfang 2010 beginnen die Tarifverhandlungen über eine lineare Erhöhung der Entgelte des TVöD ab dem 01.01.2010. Als lineare Erhöhung der Entgelte der tariflich Beschäftigten haben wir eine prozentuale Erhöhung von zwei Prozent und eine Einmalzahlung von 225 Euro eingerechnet. Für die Beamten haben wir die vom Land NRW vorgesehene lineare prozentuale Steigerung der Gehälter von ein Prozent berücksichtigt.

Zudem sind Mehraufwendungen für die Beamten bei den Versorgungskassenbeiträgen, den Beihilfen sowie bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu verzeichnen. Bei den Tariflich Beschäftigten erhöhen sich die Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge.

Der weitere höhere Personalaufwand resultiert aus den zusätzlich geschaffenen Planstellen.



Bilanzielle Abschreibungen erschweren den Haushaltsausgleich

Mit der Einführung des NKF sind die Abschreibungen auf Sach- bzw. Finanzanlagen im Ergebnisplan zu erwirtschaften.

Für 2010 wurden bilanzielle Abschreibungen von 8.232.600 Euro veranschlagt.

Sie teilen sich in etwa wie folgt auf:

- 700.000 Euro für bewegliches Vermögen,
- 2.300.000 Euro für Gebäude,
- 2.900.000 Euro für Straßen, Wege und Brücken,
- 150.000 Euro für Betriebe gewerblicher Art und
- 2.150.000 Euro für die kostenrechnenden Einrichtungen

Die

Kreisumlage

ist die größte Aufwandsposition bei den Transferaufwendungen. 2009 wurde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 32,3 % festgelegt, woraus sich aufgrund der für die Stadt Borken geltenden Umlagegrundlagen eine Kreisumlage von 14.250.000 Euro errechnet hat. Für die Planungen 2010 des Kreises liegen der Stadt bisher keine genauen Berechnungen vor, da der Kreis beabsichtigt, den Haushalt 2010 erst am 21.01.2010 einzubringen. Wir haben deshalb zunächst eine Kreisumlagezahlung für 2010 in Vorjahreshöhe eingeplant.

In der Kreisordnung ist geregelt, dass, soweit die sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen nicht decken, eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften zu erheben ist.

Als problematisch wird angesehen, dass die Gemeinden die NKF-bedingten Abschreibungen des Kreises von über zehn Mio. Euro über die Kreisumlage aufzubringen haben, obwohl diese den Kreis liquiditätsmäßig nicht belasten. Dem Kreis stehen aktuell aus Wertpapieren, Forderungen und liquiden Mitteln über 50 Mio. Euro zur Verfügung. Auf eine solche Refinanzierung können die Gemeinden nicht zurückgreifen.

Auch wenn das Geld aus der Kreisumlage für zukünftige Investitionen auf die Seite gelegt wird, kann es nicht richtig sein, dass die Gemeinden für das Guthaben des Kreises eine erhöhte Umlage zahlen und evtl. sogar dafür Kredite aufnehmen müssen.

Einen weiteren Transferaufwand gibt es im Produktbereich

„Soziale Leistungen“.

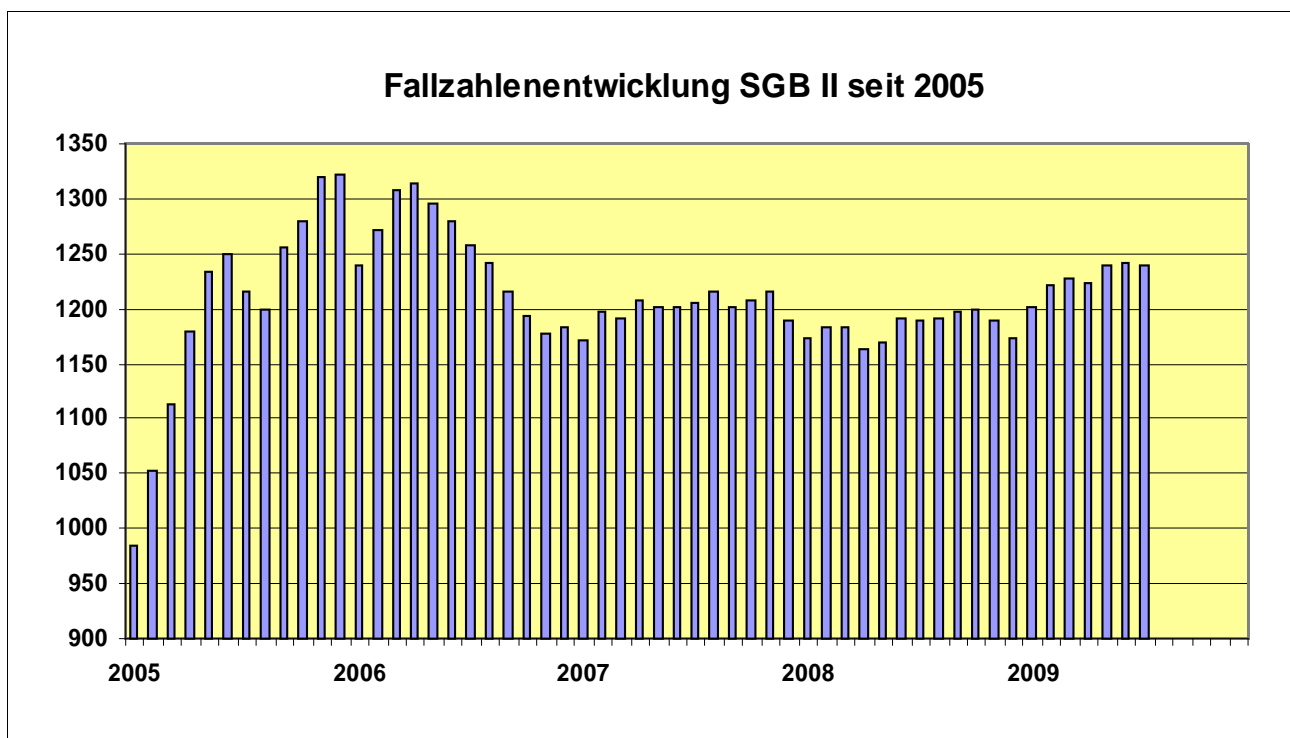
Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 05 „Soziale Leistungen“ beläuft sich auf fast vier Millionen Euro.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im

SGB II

ist in den letzten zwei Jahren relativ konstant geblieben. Das heißt, dass wir die Neufälle trotz der nach wie vor schwierigen Lage für Langzeitarbeitslose am Arbeitsmarkt durch Vermittlung in Arbeit kompensieren konnten. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist jedoch in den letzten Monaten eine leicht ansteigende Tendenz zu erkennen.

Die Entwicklung der Fallzahlen seit 2005 ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.



Da die Vermittlung in Arbeit für die von uns zu betreuenden Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor schwierig ist, rechnen wir trotz der zu verzeichnenden Vermittlungserfolge angesichts der bisherigen Entwicklung der Neufälle auch für das kommende Jahr nicht mit einem Rückgang der leistungsrelevanten Fallzahlen. Vielmehr steht zu befürchten, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die Zahl der Leistungsberechtigten nach Ausschöpfung der Kurzarbeitsregelung weiter ansteigen wird.

Zu den Kosten ist zu sagen, dass diese für die Transfer- und Eingliederungsleistungen einschließlich der Personalkosten vom Bund erstattet werden. Ausgenommen sind die Kosten für die Unterkunft und Heizung sowie bestimmte einmalige Leistungen. Diese Kosten sowie den darauf entfallenden Personalkostenanteil muss die Stadt selber tragen.

Darüber hinaus entfallen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII die Wohngeldansprüche, so dass die Kommunen mehr Kosten für Unterkunft und Heizung haben. Als Ausgleich dafür erhalten die Kommunen einen Zuschuss des Bundes bzw. des Landes, dessen Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Die Transferleistungen werden direkt zu Lasten des Kreishaushaltes gebucht und sind somit nicht mehr unmittelbarer Bestandteil des städtischen Etats.

Der Nettoaufwand wird vorbehaltlich der Unwägbarkeiten bei der Fallzahlenentwicklung und den noch nicht feststehenden Erstattungen insgesamt schätzungsweise bei rund 14,5 Mio. Euro liegen, davon werden voraussichtlich rund 3,7 Mio. Euro auf den kommunalen Aufwand entfallen. Hiervon sind rund 1,7 Mio. Euro für die direkte kommunale Beteiligung veranschlagt. Der Rest ist Bestandteil der Kreisumlage.

Asylbewerber

Seit 2007 kann im Rahmen einer Altfallregelung geduldeten Ausländern, die die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Damit erfüllt dieser Personenkreis die Voraussetzungen zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem AsylbLG werden nicht mehr gewährt. Das bedeutet, dass nach und nach, abhängig vom Vorliegen der ausländerrechtlichen Beurteilung, im Bereich des AsylbLG mit einem geringeren Aufwand zu rechnen ist.

Bei den Einnahmen sinken allerdings die Landesmittel weiter, da der Anteil der Flüchtlinge, für die es Erstattungen gibt, stetig abnimmt (siehe nachstehende Grafik).

	2005	2006	2007	2008	2009
Asylbewerber mit Landeserstattung	98	42	27	19	18
ausreisepflichtige Personen	226	239	230	179	136

Da wir seit längerem kaum neue Flüchtlingszuweisungen mehr erhalten, allerdings auch kaum Abschiebungen erfolgen, ist der Anteil der erstattungsberechtigten Flüchtlinge kontinuierlich gesunken.

Im

Budget Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

benötigen wir auch im Haushaltsjahr 2010, im Vergleich zum Vorjahr, fast eine Million Euro zusätzliche Haushaltsmittel.

Die Gründe für diese Steigerung liegen im Wesentlichen in den Bereichen Kinderbetreuung und erzieherische Hilfen.

Das 2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz führt zu kontinuierlich steigenden Kosten. Hier beobachten wir eine seit Jahren zunehmende Zahl von Betreuungen, die auch den Mittag mit einschließt; Kinder, werden später in den Grundschulen häufig in der offenen Ganztagsgrundschule betreut. So ist unter anderem erklärlich, dass seit Einführung des offenen Grundschulganztagsangebotes in 2006 die Zahl der Betreuungsangebote auf jetzt rund 300 angestiegen ist und wir für 2011 einen weiteren Anstieg auf voraussichtlich 350 erwarten. Auch die Zahl der Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen mit erheblichem finanziellen Aufwand integrativ betreut werden müssen, nimmt seit Jahren zu (54 Kinder in 2009 zu 46 Kinder in 2008).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2013 für durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege bestehen soll.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sieht das Kinderförderungsgesetz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Kindertagespflege vor.

Mit diesen Vorgaben sind enorme fachliche und finanzielle Anstrengungen verbunden, die dafür erforderlichen Betreuungsangebote bedarfsgerecht bereitzustellen.

Bis 2013 fördert das Land den Ausbau der U3-Betreuung durch Zuwendungen. Im Rahmen eines städtischen Investitionsprogramms werden insbesondere die Kindertageseinrichtungen in Borken in die Lage versetzt, adäquate Betreuungsangebote in kindgerechten Räumen anbieten zu können.

Zwischenzeitlich haben wir das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege von acht Betreuungsverhältnissen in 2005 auf 90 in 2009 und die Plätze für unter dreijährige Kinder in den Kindertageseinrichtungen von 21 in 2004 auf aktuell 117 in 2009 erhöhen können. In 2010 steigt das Betreuungsangebot der unter dreijährigen Kinder auf voraussichtlich 170 Plätze.

Für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege rechnen wir in den nächsten Jahren weiter mit erheblich steigenden Kosten, die weit über die Einsparungen aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs bei der Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder hinausgehen werden.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen sind die Fallzahlen auch in 2009 weiter gestiegen. Hier sei beispielhaft die ambulante Sozialpädagogische Familienhilfe genannt, die sich seit 2001 mit 14 Fällen auf aktuell 59 Fälle mehr als vervierfacht hat.

Diese Entwicklung geschieht sowohl vor dem Hintergrund gesteigener Erziehungsprobleme in den Familien als auch der allgemeinen öffentlichen Sensibilisierung für Erziehungsprobleme und Kindeswohlgefährdungen. Eltern finden heute früher den Weg ins Jugendamt. Rechtliche Verpflichtungen für Beteiligte (§ 8 a SGB VIII) und soziale Frühwarnsysteme tragen dazu bei, dass Fehlentwicklungen frühzeitiger offen und damit zum Gegenstand der Arbeit im Fachbereich Jugend und Familie werden.

In Abhängigkeit von der Höhe des Gewerbesteuerertrages haben wir eine

Gewerbsteuerumlage

zu zahlen. Die Umlage setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Gewerbsteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbsteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Bei Gewerbesteuereinnahmen von 13.750.000 Euro sind hierfür 2.400.000 Euro einzuplanen.

Die von den Kommunen an das Land zu zahlende

Krankenhausfinanzierungsumlage

war im kameralen Haushalt investiv zu veranschlagen. Im NKF ist vorgeschrieben, diese für Investitionen im Krankenhausbereich vorgesehene Umlage im Ergebnisplan als Aufwand zu veranschlagen. Auch dies erschwert zusätzlich den Haushaltsausgleich.

Die Umlage beträgt ca. zwölf Euro je Einwohner; der Haushaltsansatz 480.000 Euro.

Entwicklung des Schuldenstandes

Ist-Verschuldung am 01.01.2010	674.489,57 Euro
./. Tilgung 2010	<u>159.350,11 Euro</u>
Schuldenstand am 31.12.2010	<u>515.139,46 Euro</u>

Mit diesem Schuldenstand erreichen wir zum 31.12.2010 eine Pro-Kopf-Verschuldung von **12,51 Euro**.

Im Haushaltsplan-Entwurf sind für Investitionen insgesamt 16.195.800,00 Euro vorgesehen.

Folgende bedeutsamere Auszahlungen sind dafür veranschlagt:

Produkt	Maßnahme	Betrag / Euro
01.01.01	Erwerb von Notebooks für die Ratsmitglieder	60.000
01.08.01	Ausleihung (Gewährung eines Darlehens) an den Zweckverband A 31	750.000
01.08.01	Geschäftsanteil zur Gründung einer Gesellschaft zum Betrieb eines Gründerzentrums	50.000
01.11.01	Erwerb von Grundvermögen	3.000.000
01.12.01	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Baubetriebshof	242.000
02.02.01	Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	245.000
03.03.01	Neubau einer Mensa für die Maria-Sibylla-Merian-Realschule	666.000
03.03.01	Einrichtung des Mensabereiches an der Maria-Sibylla-Merian-Realschule	70.000
03.03.01	Neubau einer Mensa für die Nünning-Realschule	816.000
03.03.01	Einrichtung des Mensabereiches an der Nünning-Realschule	100.000
03.04.01	Neubau einer Mensa für das Gymnasium Remigianum	888.000
03.04.01	Einrichtung des Mensabereiches am Gymnasium Remigianum	115.000
03.04.01	Erweiterung des Lehrerzimmers am Gymnasium Remigianum	248.000
03.04.01	Neubau einer Trafostation zur Versorgung des Gymnasiums Remigianum	115.000
03.05.01	Planungskosten für die zentralen Einrichtungen der Förderschule	100.000
04.02.01	Anfinanzierung für den Umbau des ehemaligen Pastorats St. Josef für die Verwaltung der VHS und Musikschule	50.000
06.04.01	Investitionsförderung (eigener Anteil) zum Ausbau der U3-Betreuung	76.800
06.05.01	Bau eines Spielplatzes im Baugebiet BO 67 (Erweiterung Hovesath)	100.000
08.02.01	Anfinanzierung eines Umkleidegebäudes einschl. Schulungsraum für den RC Borken-Hoxfeld	100.000
11.02.01	Anfinanzierung für den Neubau des Regenrückhaltebeckens „Peterskamp“	85.000

Produkt	Maßnahme	Betrag / Euro
11.02.01	Kanalisation der Brucknerstraße	140.000
11.02.01	Kanalisation Kasernengelände (Planungskosten)	80.000
11.02.01	Neubau Sandklassierer und Sandwäscher an der Kläranlage	400.000
11.02.01	Kanalsanierung Neutor	115.000
11.02.01	Kanalsanierung Kornmarkt / Johanniterstraße	215.000
11.02.01	Kanalsanierung BO 56 / Landwehr	240.000
11.02.01	Kanalsanierung Sternstraße	165.000
12.01.01	Planungs- und Gutachterkosten für die Verlegung des Bahnhofs und der Bahnhofstraße	62.000
12.01.01	Erschließung Brucknerstraße	30.000
12.01.01	Endausbau Hans-Böckler-Straße	100.000
12.01.01	Planungskosten für die Umgestaltung der Mühlenstraße	40.000
12.01.01	Endausbau Maaskamp	150.000
12.01.01	Endausbau GE 5	600.000
12.01.01	Endausbau Tempelmannsweg	50.000
12.01.01	Umgestaltung Neutor-Süd	155.000
12.01.01	Umbau Walienstr. / Johanniterstr. (Anfinanzierung)	156.000
12.01.01	Endausbau Fürstenwiese	135.000
12.01.01	Erschließung BO 56 / Landwehr	180.000
12.01.01	Neubau der Brücke Knüstringbach	35.000
12.01.01	Endausbau Von-Bora-Straße	200.000
12.01.01	Endausbau BO 67 Böltingsweg, I. BA	800.000
12.06.01	Errichtung eines Parkplatzes an der Josefstraße	50.000
13.02.01	Planungskosten für den Neubau des Wehrs an der ehemaligen Stadtmühle	30.000
13.03.01	Neugestaltung des Umfeldes des Gemener Friedhofes an der Hagenstiege	35.000
15.02.05	Kauf einer mobilen Eventbühne	48.000

Im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung gehen die Finanzauszahlungen für eine Investition nicht in die Entscheidung über einen Haushaltsausgleich ein, da sie im Finanzplan und nicht in den für den Haushaltsausgleich entscheidenden Ergebnisplan einfließen. Dort gehen die Anschaffungskosten in Form der Abschreibungen ein; dies jedoch verteilt über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition. Dies hat zur Folge, dass bei Investitionen auch immer die daraus resultierenden Belastungen sorgfältig betrachtet werden müssen.

Der Finanzplan schließt unter Berücksichtigung sämtlicher geplanter Ein- und Auszahlungen mit einem Defizit in Höhe von 7.219.400 Euro ab. Das Defizit kann noch den liquiden Mitteln entnommen werden.

Ausblick

Beim Ausblick auf die weitere finanzielle Entwicklung stehen die Kommunen zwischen Hoffen und Bangen. Die Lage wird sich in den nächsten Jahren - wenn überhaupt - nur sehr langsam wieder verbessern. Die nächsten Haushaltspläne müssen deshalb ganz im Zeichen eines ernsthaften Bemühens stehen, den laufenden Aufwand durch Überprüfung von Standards, freiwilligen Leistungen etc. den Erträgen wieder anzupassen.

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Im April 2009 ist der Stadt Borken der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster über die Finanzhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung zusätzlicher Investitionen zugegangen. Mit diesem Bescheid werden für die Stadt Borken für zusätzliche Investitionen insgesamt 5.356.125 Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 3.702.080 Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 1.654.045 Euro.

Als ersten Schritt zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II hat der Stadtrat bereits am 06. Mai folgendes beschlossen:

- 1. Den Ersatzschulen (Montessori Grund- und Gesamtschule, Schönstätter Marienschule, Gymnasium Mariengarden) sind für den Bereich Bildungsinfrastruktur Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 794.000 Euro zu gewähren. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen erfolgt nach deren rechnerischem Anteil gemäß den Schülerzahlen. Die Ersatzschulen haben bei der Verwendung der Mittel sicherzustellen, dass die Anforderungen des Investitionsförderungsgesetzes erfüllt werden.*
- 2. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind gemäß den Maßnahmekatalogen in Anlage 01 (komplett) und Anlage 02 – Ziff. 1 - 3, einzusetzen.*

3. Zur Durchführung der im Jahre 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Maßnahmenkatalog der Stadt Borken sah im Bereich Bildungsinfrastruktur nur energetische Maßnahmen vor, da dies eine der Voraussetzungen für die Förderung war. Mit der Änderung des Artikels 104b GG ist diese Einschränkung entfallen, so dass jetzt auch Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen gefördert werden können. Dieses haben wir zum Anlass genommen, den Maßnahmenkatalog insgesamt noch einmal zu überarbeiten und schlagen deshalb die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, die im Entwurf des Haushaltsplanes entsprechend aufgenommen wurden, vor.

Übersicht über die beabsichtigten KP-II-Maßnahmen

I. Bildungsinfrastruktur (zur Verfügung stehende Mittel: 3.702.080 Euro ./ 794.308,54 Euro für Ersatzschulen = 2.907.771,46 Euro)

Produkt	Bezeichnung	FB	Bereitstellung der Mittel für Haushaltsjahr			bisherige Kostenschätzung Euro
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	
03.01.01.00	Fassadensanierung Astrid-Lindgren-Schule	65	195.000	0	0	120.000
03.01.01.00	Austausch von Fenstern im DG der Joh.-Walling-Schule	65	0	18.500	0	30.000
03.01.01.00	Erneuerung von Heizflächen in der Remigius-Grundschule	65	0	56.000	0	40.000
03.01.01.00	Ersatz der Glasbausteine an der Turnhalle der Cordulaschule durch Fenster	65	0	63.000	0	45.000
03.01.01.00	Erneuerung des Flachdaches an der Roncalli-Schule Weseke	65	0	25.000	200.000	160.000
03.01.01.00	Sanierung des Flachdaches der Turnhalle Weseke	65	0	25.400	130.000	130.000
03.01.01.00	Austausch der Fenster an der Turnhalle Marbeck	65	0	63.000	0	45.000
03.01.01.00	Austausch von sechs giebelseitigen Fenstern an der Remigius-Grundschule	65	0	7.500	0	
03.01.01.00	Garderobenraum im Keller OGGs der Roncallischule Weseke	65	0	15.000	0	
03.01.01.00	Elektr. Lautsprecheranlage (ELA) in der Engelradingschule	65	0	35.000	0	

Produkt	Bezeichnung	FB	Bereitstellung der Mittel für Haushaltsjahr			bisherige Kostenschätzung Euro
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	
03.01.01.00	Treppengeländer erneuern an der Josefschule	65	0	15.000	0	
03.02.01.00	Austausch von Fensterelementen an der Remigius-Hauptschule	65	0	89.500	0	65.000
03.02.01.00	Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle der Remigius-Schule	65	0	45.000	0	25.000
03.02.01.00	Fassadenkernsanierung an der Duesberg-Hauptschule (Gesamtkosten: 765.000 Euro)	65	0	596.500	0	448.000
03.02.01.00	Erneuerung der Kesselanlage in der Duesberg-Hauptschule	65	0	98.500	0	70.000
03.02.01.00	Erneuerung der Etagen-/Pausen WCs in der Remigius-Hauptschule	65	0	15.000	0	
03.03.01.00	Erneuerung von Fensterelementen an der Nünning-Realschule	65	0	0	0	50.000
03.03.01.00	Erneuerung der Hallenfenster an der Turnhalle Borkenwirthe	65	0	50.000	0	35.000
03.03.01.00	Fenster- und Fassadensanierung an der Ostseite der Maria-Sibylla-Merian Realschule	65	0	31.000	250.000	200.000
03.03.01.00	Umnutzung Kellerraum zum Musikraum in der Nünning-Realschule Gemen	65	0	30.000	0	
03.03.01.00	Erneuerung Heizungsanlage inkl. Anbindung an die TH in der Maria-Sibylla-Merian Realschule	65	0	80.000	0	
03.04.01.00	Flachdachsanierung des Musikschultraktes am Gymnasium Remigianum	65	0	0	0	125.000
03.04.01.00	Austausch der Glasbausteine an der Doppeltturnhalle im Trier	65	0	229.000	0	195.000
03.04.01.00	Erneuerung Teilfassade u. Erneuerung WC-Anlagen im K-Trakt des Gymnasiums Remigianum	65	0	350.000	0	
03.05.01.00	Dachsanierung Johannesschule	65	341.200	0	0	585.000
Summe der Bildungsinfrastruktur-Maßnahmen:			536.200	1.937.900	580.000	2.368.000

II. Sonstige Infrastruktur (zur Verfügung stehende Mittel: 1.654.045 Euro)

Produkt	Bezeichnung	FB	Bereitstellung der Mittel für Haushaltsjahr			bisherige Kostenschätzung Euro
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	
06.05.01.00	Kerninstandsetzung des Jugendtreffs Marbeck	65	0	200.000	300.000	370.000
08.02.01.00	Techn. Kernsanierung des alten	65	0	170.000	0	170.000

Produkt	Bezeichnung	FB	Bereitstellung der Mittel für Haushaltsjahr			bisherige Kostenschätzung Euro
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	
	Umkleidegebäudes von Westf. Gemen					
12.07.01.00	Erstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Woestensstiege/Prozessionsweg (Weg zum Sportzentrum Weseke)	68	0	45.000	0	40.000
12.07.01.00	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtungskörper (Innenstadtbereich)	68	0	150.000	0	
13.05.01.00	Unterhaltung von Wirtschaftswegen	68	350.000	0	0	396.000
15.02.02.00	Verlegung der Tourist-Info vom Bahnhof ins alte Rathaus (sonst. Baumaßnahme)	10	0	110.000	0	100.000
15.02.03.00	Entsandung Pröbstingsee	66	0	350.000	0	336.000
15.02.03.00	Austausch Heizungsanlage Freizeithaus Pröbsting	65	0	25.000	0	
15.02.06.00	Erneuerung der Stromverteilung inkl. Batterieanlage am Parkhaus Boltenhof	65	0	20.000	0	
Summe der sonstigen Infrastruktur-Maßnahmen:			350.000	1.070.000	300.000	1.412.000